

**Niederschrift**  
**über die**  
**Sitzung des Gemeinderats Thür**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 18.04.2024  
**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:10 Uhr  
**Sitzungsort:** Aufenthaltsraum der Mehrzweckhalle Thür,  
Lindenweg 4, 56743 Thür

Anwesend waren:

**Ortsbürgermeister**

Herr Lukas Ellerich

Vorsitzender, Mandat niedergelegt

**1. Beigeordnete**

Herr Winfried Berresheim

**Beigeordneter**

Herr Christian Adams

**CDU**

Herr Alban Berresheim

Frau Verena Höfker

Fraktionsvorsitzende

Herr Volker Luxem

Herr Achim Massion

Herr Markus Merkler

Frau Claudia Pauken

Herr Sven Uelmen

**SPD**

Herr Friedel Arndt

Herr Oskar Dreiser

Herr Thorsten Fuhrmann

Herr Walter Krings

Herr Christof Merkler

Fraktionsvorsitzender

**Bürgermeister der Verbandsgemeinde**

Herr Jörg Lempertz

**Verwaltung**

Frau Ruth Nürnberg

Schriftführerin

Abwesend waren:

**CDU**

Frau Sandra Dietrich-Fuchs

**SPD**

Herr Udo Schüller

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

Die SPD-Fraktion bittet um Sachstand zu nachstehenden Themen unter dem TOP „Mitteilungen“:

- Drehkreuz
- Fußweg zur MZH
- Wartungsvertrag Straßenbeleuchtung
- Aufstellung Automat
- Bänke Kaiserplatz
- Weiterentwicklung Tennisplatz
- E-Ladesäule

Gegen die Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Thür vom 25.01.2024 werden keine Bedenken erhoben.

## **Tagesordnung Öffentliche Sitzung**

1. Ausbau Geh- und Radweg K55 (Hochkreuz) in Thür; außerplanmäßige Ausgabe
2. Angebot QuartierPflege - Standortanalyse und Pilotierung
3. Teilnahmevertrag zum Programm Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)
4. Information zum Haushaltsvollzug gem. § 21 GemHVO per 31.12.2023
5. Übertragung von Haushaltsmitteln gem. § 17 GemHVO
6. Mitteilung zur Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2024
7. Mitteilungen

## Öffentliche Sitzung

**Tagesordnungspunkt: 1**

### **Ausbau Geh- und Radweg K55 (Hochkreuz) in Thür; außerplanmäßige Ausgabe**

#### **Sachverhalt:**

Im Zeitraum von 2020 bis 2022 wurde der Geh- und Radweg an der K55 (Hochkreuz) bei einer gemeinsamen Baumaßnahme mit dem Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM) und der Stadt Mendig ausgebaut. Die Planung und viele verwaltungsorganisatorische Arbeiten für dieses Projekt wurden vom LBM erbracht. Hierzu wurde im Februar 2020 eine Vereinbarung über die Verteilung der anfallenden Verwaltungskosten abgeschlossen. Im Januar 2024 hat der LBM der Ortsgemeinde die Schlussrechnung für die anteiligen Verwaltungskosten übermittelt.

Da das Projekt nicht mehr im Haushaltsplan 2024 berücksichtigt ist, müssen zur Deckung der Schlussrechnung Mittel aus einem anderen Sachkonto verwendet werden und ein Beschluss als außerplanmäßige Auszahlung gefasst werden. Der Ortsgemeinde Thür wurden anteilige Verwaltungskosten i.H.v. 3.055,42 € in Rechnung gestellt.

#### **Hinweis zur Finanzierung:**

Zur Deckung der außerplanmäßigen Kosten kann das Sachkonto 541101.096110.5.21 (Ausbau Breitsteinstraße, Verfügbare Mittel: 500.000 €) herangezogen werden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Auszahlung i.H.v. 3.055,42 EUR an den LBM für die anteiligen Verwaltungskosten der gemeinsamen Baumaßnahme K55 aus dem Sachkonto 541.096110.5.21 zu.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

**Tagesordnungspunkt: 2**

**Angebot QuartierPflege - Standortanalyse und Pilotierung**

**Sachverhalt:**

Die Ortsgemeinde Thür möchte sich für die lokale Pflege engagieren. Herr Ellerich wurde auf ein entsprechendes Konzept aufmerksam gemacht und hat dieses in Form zweier Videokonferenzen vorgestellt bekommen. Im Anhang befindet sich die Präsentation und das Angebot für die initiierende Workshop-Reihe. In dieser wird die Umsetzbarkeit für das Quartier Thür untersucht, Schnittstellen identifiziert und ein ortsspezifisches Konzept erarbeitet. Eine weitere inhaltliche Erörterung erfolgt im Rahmen der Sitzung.

Die Gesellschaft für Gemeinsinn e.V. ist zur Zeit der einzige Anbieter für Quartier-Pflege und Standortanalyse und Pilotierung.

**Hinweis zur Finanzierung:**

Entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von 6.000,- € wurden für 2024 unter 111000.529200 (Verwaltungssteuerung/Sonstige Aufwendungen) eingestellt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Projekt zu und ermächtigt Ortsbürgermeister Lukas Ellerich den Auftrag in Höhe von 5.950,00 EUR an die Gesellschaft für Gemeinsinn e.V. zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig	./.
Zustimmungen	12
Ablehnungen	3
Stimmenenthaltungen	./.

### **Tagesordnungspunkt: 3**

#### **Teilnahmevertrag zum Programm Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)**

##### **Sachverhalt:**

Kredite zur Liquiditätssicherung (bei Einheitskassen: Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde) dienen grundsätzlich zur Sicherstellung einer jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Kommune und sind nur zur kurzfristigen Liquiditätssicherung bestimmt.

In den vergangenen Jahren haben sich Liquiditätskredite in der Praxis jedoch zu einem dauerhaften Finanzierungsinstrument für laufende Auszahlungen entwickelt und haben in Rheinland-Pfalz eine kritische Höhe erreicht.

Mit dem Landesgesetz über die Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen möchte der Landtag Rheinland-Pfalz die von einer besonders hohen Liquiditätskreditverschuldung betroffenen Kommunen in Rheinland-Pfalz entlasten. Die Teilnahme ist freiwillig. Durch das Gesetz werden Kommunen von einem Teil ihrer Schuldenlast befreit. Die Kommunen erhalten die Möglichkeit und haben zugleich die Verpflichtung, die verbleibenden Liquiditätskredite selbst zu kontrollieren und zu reduzieren.

Die bei den Gemeinden verbleibenden Liquiditätskredite sollen binnen 30 Jahren vollständig getilgt werden; unabhängig davon, ob eine Kommune an dem Programm PEK-RP teilnimmt oder nicht.

Die Daten zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage wurden durch die Verwaltung fristgerecht bis zum 30.06.2023 im Antragsportal der ISB erfasst.

Hierbei wurde eine Anpassung der Bemessungsgrundlage gem. § 6 Nr. 5 LGPEK-RP um kurzfristig verfügbares Finanzvermögen aus Investitionskrediten i. H. v 422,50 EUR vorgenommen. Die Bemessungsgrundlage beläuft sich demnach auf einen Betrag von 363.074,50 EUR statt 362.652,00 EUR.

Der Bewilligungsstelle liegen zwischenzeitlich die Anträge aller teilnehmenden Kommunen vor. Da das Gesamtvolumen des Landes RLP auf 3 Mrd. EUR begrenzt ist, kann nun das jeweilige endgültige Entschuldungsvolumen ermittelt werden. Die Ortsgemeinde Thür erhält gemäß dem Vertragsangebot ein endgültiges Entschuldungsvolumen i. H. v. 73.388,00 EUR.

Ein Abgleich des Liquiditätsbestandes mit dem endgültigen Entschuldungsvolumen hat zwischenzeitlich immer wieder zu erfolgen (fortlaufende Verpflichtung bis zum Erlass des Bewilligungsbescheides); bei erheblichen Veränderungen sind diese mitzuteilen.

Der Vertrag ist von der kommunalen Vertretungskörperschaft kurzfristig zu beschließen und der Beschluss ist dem Finanzministerium innerhalb von 2 Wochen durch eine beglaubigte Abschrift vorzulegen.

Sobald der Verwaltung alle Beschlüsse und unterzeichneten Verträge innerhalb der Verbandsgemeinde Mendig vorliegen, erfolgt der Versand gebündelt an das Finanzministerium.

Zu beachten ist, dass grundsätzlich innerhalb eines Monats die Unterlagen nach Zugang des Vertragsangebotes an das Finanzministerium zu übersenden sind. Diese Frist wurde inzwischen vom Ministerium um einen weiteren Monat verlängert.

Die Bewilligungsbescheide werden der Verbandsgemeinde gebündelt zugeleitet. Die Bescheide werden grds. innerhalb eines Monats unanfechtbar, es sei denn, die Kommune hat einen

Rechtsmittelverzicht erklärt. Eine Verfahrensbeschleunigung kann hierdurch jedoch nicht erreicht werden.

Das Land tilgt die übernommene Schuld unmittelbar durch eine Überweisung an die Einheitskasse. Der Termin hierfür liegt im Jahr 2024 und wird im Bewilligungsbescheid festgelegt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat Thür beschließt, am Programm PEK-RP teilzunehmen.

Der Gemeinderat stimmt dem der Beschlussvorlage beigefügten Vertragsangebot zur Teilnahme am Programm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)“ zu und ermächtigt den Ortsbürgermeister, den Vertrag abzuschließen/zu unterzeichnen.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Finanzministerium innerhalb von 2 Wochen eine beglaubigte Abschrift des gefassten Beschlusses vorzulegen sowie den unterzeichneten Vertrag zuzuleiten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig  
Zustimmungen  
Ablehnung  
Stimmenenthaltungen

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Thür beschließt, am Programm PEK-RP teilzunehmen.

Der Gemeinderat stimmt dem der Beschlussvorlage beigefügten Vertragsangebot zur Teilnahme am Programm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)“ zu und ermächtigt den Ortsbürgermeister, den Vertrag abzuschließen/zu unterzeichnen.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Finanzministerium innerhalb von 2 Wochen eine beglaubigte Abschrift des gefassten Beschlusses vorzulegen sowie den unterzeichneten Vertrag zuzuleiten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnung	./.
Stimmenenthaltungen	./.

**Tagesordnungspunkt: 4**

**Information zum Haushaltsvollzug gem. § 21 GemHVO per 31.12.2023**

**Sachverhalt:**

Gem. § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erfolgt die Unterrichtung des Gemeinderates über den Stand des Haushaltsvollzugs während des Haushaltsjahres vorbehaltlich des Satzes 2 nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde. Über das Erreichen der Finanz- und Leistungsziele zum 30. Juni und 31. Dezember soll der Gemeinderat spätestens zwei Monate nach dem jeweiligen Stichtag unterrichtet werden.

Die Haushaltssatzung mit -plan für das Haushaltsjahr 2023 wurde im Gemeinderat am 26.01.2023 beschlossen. Die Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 21.02.2023.

Die Haushaltssatzung wurde am 08.03.2023 veröffentlicht.

Ausführliche Informationen zum Haushaltsvollzug zum Stichtag 31.12.2023 sind der beigefügten Anlage zu entnehmen. Weiterhin ist ein Auszug der Finanzrechnung mit Konten zum 31.12.2023 beigefügt.

Es gilt zu beachten, dass in den bisherigen Buchungen die Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten, Rückstellungen, Buchungen der internen Leistungsverrechnung etc. nicht bzw. nicht in Gänze berücksichtigt sind. Diese Beträge werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ermittelt und eingebucht. Hierdurch werden sich insbesondere in der Ergebnisrechnung noch erhebliche Veränderungen ergeben. Das endgültige Ergebnis wird erst mit dem Jahresabschluss feststehen und vorgelegt.



## Tagesordnungspunkt: 5

### Übertragung von Haushaltsmitteln gem. § 17 GemHVO

#### Sachverhalt:

Nach § 17 Abs. 5 GemHVO ist für die Übertragung von Ermächtigungen im ordentlichen Bereich ein Ratsbeschluss notwendig.

Folgende Ansätze für ordentliche Aufwendungen/ordentliche Auszahlungen sollen gem. § 17 Abs. 1 GemHVO vom Haushaltsjahr 2023 auf das Haushaltsjahr 2024 übertragen werden:

Buchungsstelle	Posten EH/FH	Teilhaushalt	Haushaltsmittel 2023	verwendet in 2023	Übertragungsbetrag	wofür	Bemerkung
541101.523380	E10/F10	3	30.000,00 €	8.420,22 €	21.579,78 €	Straßen, Unterhaltung	Die im Vorjahr nicht verwendeten Mittel sollen nach 2024 übertragen werden
541104.523380	E10/F10	3	500,00 €	0,00 €	500,00 €	Gehwege, Unterhaltung	Die im Vorjahr nicht verwendeten Mittel sollen nach 2024 übertragen werden

#### Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Aufwands- sowie Auszahlungsermächtigungen des Jahres 2024 werden durch die Übertragung jeweils um insgesamt 22.079,78 EUR erhöht.

	Ergebnishaushalt, Pos E10		Finanzhaushalt, Pos. F10	
	Ermächtigung 2024 bisher	Ermächtigung 2024 neu	Ermächtigung 2024 bisher	Ermächtigung 2024 neu
Gesamthaushalt	393.240,00	415.319,78	393.340,00	415.319,78
Teilhaushalt 3	23.340,00	45.419,78	23.340,00	45.419,78

Bei Inanspruchnahme der Ermächtigung im Jahr 2024 verschlechtert sich das geplante Jahresergebnis. Im Finanzhaushalt reduziert sich bei Inanspruchnahme der Ermächtigung der Finanzmittelüberschuss entsprechend.

Im Jahr 2023 kam es jedoch durch die Nicht-Inanspruchnahme sowohl in der Ergebnis- als auch in der Finanzrechnung zu einem positiveren Ergebnis als geplant.

#### Im Zeitablauf gleichen sich die so hervorgerufenen Überschüsse und Fehlbeträge betragsgenau aus.

Zur Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist eine Übertragbarkeit gem. Nr. 6 der VV zu § 17 GemHVO nicht gesondert zu beschließen, da diese gesetzlich besteht und ein Beschluss hierfür entbehrlich ist. Dennoch ist dem Rat eine konkrete Auflistung vorzulegen, ob und in welcher Höhe konkrete Übertragungen erfolgt sind. Eine entsprechende Übersicht ist der Anlage beigefügt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt gem. § 17 Abs. 5 GemHVO i. V. m. § 17 Abs. 1 GemHVO die Übertragung der im Sachverhalt aufgeführten ordentlichen Haushaltsmittel von insg. 22.079,78 EUR vom Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024.

Der Gemeinderat nimmt die Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gem. beigefügter Übersicht zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

**Tagesordnungspunkt: 6**

**Mitteilung zur Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2024**

**Sachverhalt:**

Die vom Gemeinderat am 25.01.2024 beschlossene Haushaltssatzung 2024 wurde mit dem Haushaltsplan, dem Stellenplan und weiteren Anlagen der Aufsichtsbehörde vorgelegt. Die Satzung enthält genehmigungspflichtigen Teile, der Haushalt ist ausgeglichen.

Mit Schreiben vom 06.02.2024 wurde seitens der Kommunalaufsicht die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Festsetzung in § 4 der Haushaltssatzung erteilt. Weiterhin teilte die Aufsichtsbehörde mit, dass sie nicht beabsichtigt, gegen die Festsetzungen der Haushaltssatzung und des dazu gehörenden Haushaltsplanes einschließlich des Stellenplanes Bedenken wegen Rechtsverletzung zu erheben.

Die Verfügung der Kreisverwaltung ist als Anlage beigefügt.

## **Tagesordnungspunkt: 7**

### **Mitteilungen**

Ortsbürgermeister Lukas Ellerich berichtet über die seitens der SPD-Fraktion angefragten Sachstände:

#### Drehkreuz

Herr Ellerich hat mit der Sachbearbeiterin des Eisenbahnbundesamtes telefoniert. Diese hat bei der DB nachgefragt und erfahren, dass die Unterlagen zwischenzeitlich digitalisiert sind und die Offenlegung in Kürze erfolgen soll.

#### Fußweg Mehrzweckhalle

Der Junggesellenverein beabsichtigt, die Maßnahme nach der Thürer Kirmes in Angriff zu nehmen.

#### Wartungsvertrag Straßenbeleuchtung

Der Wartungsvertrag ist zwischenzeitlich unterschrieben und tritt am 01.06.2024 in Kraft.

#### Aufstellung Automat

Der Vertrag wurde zwischenzeitlich unterschrieben, der Automat wird voraussichtlich am 01.06.2024 in Betrieb genommen.

#### Bänke Kaiserplatz

Die Bänke sind bestellt, einen Liefertermin gibt es noch nicht.

#### Weiterentwicklung Tennisplatz

Die Gemeinde ist bestrebt, eine langfristige Lösung zur Erhaltung und Nutzung des Anwesens zu finden. Demnächst soll das Anwesen aus baulicher Sicht in Augenschein genommen werden.

#### E-Ladesäule

Der Gemeinde entstehen nur Kosten für vorbereitende Arbeiten, da ein Fremdunternehmen die Säule aufstellt und betreiben wird.

---

Vorsitzender  
Lukas Ellerich

---

Schriftführer  
Ruth Nürnberg